

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 25, Nr. 7, Frankfurt (Oder), 13. August 2014

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Landtag im Land Brandenburg am 14. September 2014 **S. 122**
2. Bekanntmachung Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände anlässlich der Landtagswahl in Frankfurt (Oder) am 14. September 2014 **S. 123**
3. Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidungen über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im Wahlkreis 35 – Frankfurt (Oder) **S. 123**
4. Bekanntmachung Liste der Fundtiere vom 24.07.2014 **S. 124**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt ist in den Objekten der Stadtverwaltung

- Stadthaus, Goepelstr. 38
- Amt für Öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
- Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten: 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Druckhaus Frankfurt GmbH
Gartenstr. 2, 15230 Frankfurt (Oder)

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Landtag im Land Brandenburg am 14. September 2014

Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Frankfurt (Oder) wird in der Zeit vom 18. August 2014 bis 22. August 2014

montags	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
donnerstags	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	9:00 – 12:00 Uhr

im Raum 3.107 des Stadthauses, Goepelstraße 38, 15234 Frankfurt (Oder), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 18. August 2014 bis 22. August 2014 spätestens am 22. September 2014 bis 12:00 Uhr beim Wahlbüro Frankfurt (Oder) in der oben genannten Zeit im Raum 3.111 des Stadthauses, Goepelstr. 38, 15234 Frankfurt (Oder), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl in Frankfurt (Oder) eingetragen sind, erhalten spätestens zum 17. August 2014 eine Wahlbenachrichtigungskarte.

Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis 35 – Frankfurt (Oder) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises 35 Frankfurt (Oder) oder durch Briefwahl teilnehmen.

Erteilung von Wahlscheinen

Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (bis zum 30. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (bis zum 30. August 2014) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis 15:00 Uhr am Wahltag (14. September 2014) ein neuer Wahlschein erteilt werden.

3. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. September 2014, zu den oben genannten Öffnungszeiten (am Freitag, den 12. September 2014 bis 18:00 Uhr) beim Wahlbüro mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Beantragung von Wahlscheinen und Ausgabe von Briefwahlunterlagen im Stadthaus, Goepelstr. 38 ist ab den 22. August 2014 direkt möglich.

Im Rathaus, Raum 330 können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen ab den 01. September 2014 beantragt und abgeholt werden.

Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen per Internet ist ebenso ab den 22. August 2014 über www.frankfurt-oder.de möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (14. September 2014) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (14. September 2014) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein für die Landtagswahl erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 35 Frankfurt (Oder),
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Wer bei der Landtagswahl durch Briefwahl wählen will, muss den roten Wahlbrief so rechtzeitig an die angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch beim der Stadtverwaltung im Rathaus oder im Stadthaus abgegeben werden.

Der letzte Abgabetermin im Rathaus, Marktplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder) ist am Wahltag, 18:00 Uhr.

Frankfurt (Oder), 28.07.2014

Löhrius
Leiterin des Wahlbüros

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Öffentliche Ordnung
- Wahlbüro -
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 552 3270
Fax: 0335 552 3279
Mail: wahlbuero@frankfurt-oder.de

Bekanntmachung

Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände anlässlich der Landtagswahl in Frankfurt (Oder) am 14. September 2014

In Vorbereitung der Wahl zum 6. Landtag des Landes Brandenburg am 14. September 2014 ist die Wahlbehörde befugt, gemäß § 46 Abs. 5 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG), eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name, Vorname
2. Wohnort, Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach § 46 Abs. 5 Satz 2 BbgLWahlG zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Frankfurt (Oder), 29.07.2014

Löhrius
Leiterin des Wahlbüros

Öffentliche Bekanntmachung

der Entscheidungen über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im Wahlkreis 35 – Frankfurt (Oder)

Gemäß § 30 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl.I/04, Nr. 02 , S.30), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I/14, Nr. 07) gebe ich Folgendes bekannt.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2014 folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 im Wahlkreis 35 – Frankfurt (Oder) zugelassen:

Lfd. Nr.	Name und etwaige Kurzbezeichnung des Kreiswahlvorschlages⁴⁾	Bewerber/in
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	Familienname: Pohl Vorname: Wolfgang Anschrift: Arendorferstraße 6 A 15518 Madlitz-Wilmersdorf Tag der Geburt: 14.12.1953 Geburtsort: Frankfurt (Oder) Beruf oder Tätigkeit: Mitglied des Landtages
2	DIE LINKE – DIE LINKE	Familienname: Wilke Vorname: René Anschrift: Lindenstraße 27 15230 Frankfurt (Oder) Tag der Geburt: 30.06.1984 Geburtsort: Frankfurt (Oder) Beruf oder Tätigkeit: Wahlkreismitarbeiter
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	Familienname: Möckel Vorname: Michael Anschrift: Dornenweg 23 15234 Frankfurt (Oder) Tag der Geburt: 20.10.1979 Geburtsort: Frankfurt (Oder) Beruf oder Tätigkeit: Buchhändler
4	Freie Demokratische Partei FDP	Familienname: Mücke Vorname: Wolfgang Anschrift: Fischerstraße 101 15230 Frankfurt (Oder) Tag der Geburt: 16.06.1951 Geburtsort: Dresden Beruf oder Tätigkeit: pensionierter Kriminalbeamter
5	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE/ B'90	Familienname: Damus Vorname: Sahra Anschrift: Berliner Straße 24 15230 Frankfurt (Oder) Tag der Geburt: 09.03.1982 Geburtsort: Brandenburg (Havel) Beruf oder Tätigkeit: wissenschaftliche Mitarbeiterin
6	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	Familienname: Maar Vorname: Frank Anschrift: Inselstraße 21 16515 Oranienburg Tag der Geburt: 11.09.1967 Geburtsort: Berlin Beruf oder Tätigkeit: Technologieberater
7	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/ Freie Wähler BVB / FREIE WÄHLER	Familienname: Pohl Vorname: Jörg Anschrift: Bahnhofstraße 111 15890 Eisenhüttenstadt Tag der Geburt: 07.05.1966 Geburtsort: Luckenwalde Beruf oder Tätigkeit: Schauerbegestalter

8	Alternative für Deutschland AfD	Familienname: Dr. Händschke Vorname: Hartmut Anschrift: Hohenwalder Straße 29 15236 Frankfurt (Oder) Tag der Geburt: 04.09.1945 Geburtsort: Frankfurt (Oder) Beruf oder Tätigkeit: Arzt
9	Piratenpartei Deutschland PIRATEN	Familienname: Hampel Vorname: Martin Anschrift: Friedrich-Loeffler-Straße 10 15232 Frankfurt (Oder) Tag der Geburt: 02.12.1980 Geburtsort: Frankfurt (Oder) Beruf oder Tätigkeit: Medienpädagoge
10	Einzelbewerber - Gambke	Familienname: Gambke Vorname: Eckhard Anschrift: Buschmühlenweg 20 15230 Frankfurt (Oder) Tag der Geburt: 22.06.1964 Geburtsort: Seelow Beruf oder Tätigkeit: Behördenangestellter
11	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die Partei	Familienname: Jahn Vorname: Sandro Anschrift: Mühlenweg 21 15232 Frankfurt (Oder) Tag der Geburt: 13.03.1985 Geburtsort: Frankfurt (Oder) Beruf oder Tätigkeit: Kaufmann im Einzelhandel

Frankfurt (Oder), den 29.07.2014

Beckmann
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung
Liste der Fundtiere vom 24.07.2014

Funddatum	Fundtiere
20.05.2011	American Staffordshire-Mischling, männlich, <input checked="" type="checkbox"/> weiß/braun, ca. 5 Jahre
29.06.2014	Husky-Mischling, männlich, hellbraun/weiß, 5 Jahre

Die Tierhalter bzw. interessierte Bürger, die eines der aufgeführten Tiere erwerben möchten, werden gebeten, sich an das städtische Tierheim, Betreiber: Herr Egerer, Südring 59 in Frankfurt (Oder) (Tel.: 0335/38709646, Mobil: 0151/17426512, tierheim@tierpension-egerer.de) zu wenden.

Hunde, die mit gekennzeichnet sind, dürfen im Land Brandenburg nicht gehalten werden und sind somit nur in andere Bundesländer zu vermitteln, in denen die Hundehaltung erlaubt ist.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS